



# HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2013

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Fahndungsdruck auf Steuerhinterzieher erhöhen - Aktionsprogramm Steuerehrlichkeit schaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist, sondern eine ernste Straftat und ein Akt fehlender Solidarität mit der Gesellschaft.
2. Der Landtag hält deshalb eine deutliche Erhöhung des Fahndungsdruckes auf Steuerhinterzieher durch ein "Aktionsprogramm Steuerehrlichkeit" für dringend erforderlich und fordert eine Erhöhung der Ausbildungszahlen und den Einsatz von jährlich 100 zusätzlichen Steuerfahndern und Betriebsprüfern bei der hessischen Finanzverwaltung.
3. Der Landtag fordert eine sachgerechte personelle und sächliche Ausstattung der zuständigen Staatsanwaltschaften, um Steuerstraftaten angemessen einleiten zu können.
4. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung für den Ankauf sogenannter Steuer-CDs im jeweils gegebenen Fall Mittel bereitstellt.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bund darauf hinzuwirken, dass die strafbefreiende Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung abgeschafft und eine Verschärfung der Verjährungsfristen vorgenommen wird.
6. Der Landtag bewertet das Steuerabkommen mit der Schweiz als in seiner jetzigen Form völlig inakzeptabel und als weiterhin zu verhindern. Es hätte Steuerhinterzieher - bei Erhalt ihrer Anonymität und viel zu niedrigen Steuersätzen - am Ende immer noch günstiger gestellt als die steuerehrlichen Bürgerinnen und Bürger. Es ist stattdessen eine Vereinbarung anzustreben, die eine Besteuerung wie in Deutschland vorsieht und die Anonymisierung aufhebt.
7. Der Landtag ist der Auffassung, dass die gewerbsmäßige Beteiligung von Banken an Steuerstraftaten stärker bekämpft werden muss. Die Strafbewehrung für systematische Beihilfe zur Steuerhinterziehung muss deshalb verschärft werden, zudem muss durch eine Änderung des Kreditwesengesetzes die Möglichkeit der Abberufung der Geschäftsführung geschaffen und - als Ultima Ratio - die Straftat mit dem Entzug der Banklizenz geahndet werden können.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Januar 2013

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Rudolph**